

# Haushaltsrede des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers

zur Einbringung des

## Haushalts- und Investitionsplanes 2024 - 2027

am 26.09.2023

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel

Es gilt das gesprochene Wort!!!

## Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Rheine



Foto: Europaviertel am Waldhügel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine  
sowie die Vertreter der örtlichen Medien,

liebe Rheinenserinnen und Rheinenser!

Quo vadis Rheine?

Quo vadis Rheine. Eigentlich müsste man zunächst sagen Quo vadis Deutschland.

Alles hängt mit allem zusammen. Das spüren wir gerade in den kommunalen Haushalten. Deutschland verliert im Vergleich der Länder überproportional an Wirtschaftskraft. Der Wirtschaftsstandort Deutschland befindet sich –insbesondere im internationalen Vergleich - auf Talfahrt. Global agierende Unternehmen verlagern ins Ausland oder kommen mit volkswirtschaftlich zumindest fraglichen Milliardenbesuchen, wie die Chipfabrik in Magdeburg. Der Standort Deutschland ist in Gefahr. Wo soll das hinführen? Hohe Energiekosten treiben die Inflation und erdrücken die Betriebe bei steigenden Zinsen. Leittragende einer schrumpfenden Wirtschaft sind die mittelständischen Unternehmen oder Handwerksbetriebe, die unter hohen Energiekosten und einer ausufernden Bürokratie leiden. In der „Welt“ stand zu lesen, dass wir in Deutschland 8 Lehrstühle für Kernforschung haben, aber bereits 173 Lehrstühle für Genderforschung. Wo setzt Deutschland seine Prioritäten? Es besteht in Deutschland zudem immer mehr die Tendenz, alles bis ins kleinste Detail zu regeln und vorzuschreiben. Gleichzeitig wundert man sich, dass Genehmigungsverfahren immer länger dauern. Investitionsanreize, z. B. im Baugewerbe, schafft man nicht mit noch mehr Regelungen und Verschärfungen bei Energiestandards. Mit dem Heizungsgesetz und der Kindergrundsicherung stehen neue Bürokratiemonster vor der Tür und bitten um Einlass. Der Entwurf des Heizungsgesetzes enthält 29 verschiedene Fristen für den Austausch von Heizungsanlagen (Berliner Zeitung vom 21.09.2023). Wer blickt da noch durch und kontrolliert das? Ich hoffe jedenfalls nicht die Kommunen. Bei der neuen Kindergrundsicherung spricht man von mindestens 500 Mio. EUR zusätzlichen Verwaltungskosten. Es entsteht der Eindruck, dass der arbeitende Mittelstand - der den Karren zieht und finanziert - kaum beachtet wird.

Wenn die Wirtschaft nicht läuft, kommen die Kommunen ins Wanken. Kommunen haben das Problem, dass sich wirtschaftliche Flaute und Krisen doppelt schmerzhaft bemerkbar machen. Die Steuerkraft sinkt und die Sozialausgaben steigen. Steigende Sozialausgaben sind aber nicht mit einer Wohlfühlsteigerung zu verwechseln. Das geht auf Dauer nur mit Arbeit und Wertschöpfung, was erst durch eine florierende und wachsende Wirtschaft möglich ist.

Jetzt von der globalen Sichtweise auf unsere konkrete Haushaltssituation in Rheine.

Der Bürgermeister hat es bereits geschildert. Die Situation ist dramatisch. Es hilft uns auch nicht, dass wohl keine Kommune im Kreis einen originär ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann und stattdessen über eine Anhebung der Hebesätze und Haushaltssicherung in den Räten gesprochen werden muss.

Das ursprünglich geplante Defizit von 9,24 Mio. EUR für 2024 war nicht schön. Es war aber beherrschbar. Gegenüber der bisherigen Planung haben sich weitere deutliche Verschlechterungen ergeben, die nicht in unserer Hand liegen.

## Haushaltslage

Startwert 2024 aus Haushaltsplan 2023	<b>-9,24 Mio. EUR</b>
• Veränderungen Fachbereich (o. Personal)	-5,78 Mio. EUR
• Personal-/Versorgungsaufwand (Rückstellungen)	-4,65 Mio. EUR
• Stellenveränderungen	-1,10 Mio. EUR
• Gewerbesteuer	-3,15 Mio. EUR
• Schlüsselzuweisungen	1,91 Mio. EUR
• Kreisumlage	-7,75 Mio. EUR
• Gewerbesteuerumlage	0,26 Mio. EUR
• Zinssätze Investitions-/Liquiditätskredite	-0,49 Mio. EUR
• Wegfall Ukraine-Isolierung (NKF-CUIG)	-2,50 Mio. EUR
• Sonstige Änderungen Sonderbereich 9	0,34 Mio. EUR
<b>Ausgangslage</b>	<b>-32,15 Mio. EUR</b>

Als Kämmerer bin ich natürlich Mahner, aber meine Aufgabe ist es auch, diese Stadt finanziell handlungsfähig zu halten. Kommunale Probleme lassen sich nicht mehr über eine Verwässerung des Haushaltsrechts (Stichwort Isolierung) lösen. Wir brauchen echtes Geld auf den städtischen Girokonten. Leider ist es so, dass wir daher nach vielen Jahren in Rheine die Hebesätze anpassen müssen.

Als Sofortmaßnahme haben wir zudem eine jährliche Entnahme – unabhängig von der Renditeformel – aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke i. H. v. 3 Mio. EUR geplant. Die Entnahme soll den Stadtwerken wieder über eine Zuführung zur Kapitalrücklage zukommen, löst aber vorher einen haushaltentlastenden Beitrag aus. Weitere Ergebnisverbesserungen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe i. H. v. rd. 1 Mio. EUR. Es gibt sicherlich noch andere Positionen, über die gesprochen werden muss, allerdings können wir verwaltungsseitig keine Maßnahmen kürzen, die bereits politisch beschlossen worden sind. Der Bürgermeister hat einige Positionen in seiner Haushaltsrede für die politische Agenda erwähnt. Unter Einbezug der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Hebesatzanhebung ergibt sich ein neuer Fehlbetrag von **6,51 Mio. EUR** für das Jahr 2024. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage dann zumindest fiktiv erreichen.

## Aktuelle Planung

Ausgangslage	<b>-32,15 Mio. EUR</b>
• Konsolidierungsvorschläge Fach-/Sonderbereiche	4,53 Mio. EUR
• Hebesatzerhöhung	21,11 Mio. EUR
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6,51 Mio. EUR</b>

### Hebesatzanhebung

Möchte man im Rat handlungsfähig bleiben und seine kommunale Freiheit behalten, sollte die Haushaltssicherung oder gar das Abrutschen in den Nothaushalt vermieden werden. Planerisch werden wir ohne eine Anhebung der Hebesätze den Schwellenwert für die Haushaltssicherung reißen. Kurzfristig benötigte Aufwandskürzungen in Millionenhöhe sind jedenfalls nicht umsetzbar. Auch unsere gesamte Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 28 Mio. EUR schützt uns nicht vor der drohenden Haushaltssicherung.

Bereits im letzten Jahr habe ich gesagt, dass die Anforderungen an die kommunalen Haushalte immer größer werden. Gerne werden auch Geschenke und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei unklaren Finanzierungen beschlossen. Im ersten Moment werden dabei auch viele politische Schultern geklopft. Das Problem ist, dass immer jemand den Deckel bezahlen muss. Die Rechnung kommt später über eine Hebesatzanhebung. Steigende Zinsen, schwächelnde Wirtschaftskraft, steigende Sozialausgaben tun ein Übriges.

„Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr!“, heißt es in einem Schreiben des Städte- und Gemeindebund NRW.

Unser vorrangiges Ziel muss es sein, für Rheine die Haushaltssicherung zu vermeiden und möglichst noch einen haushaltsrechtlich „fiktiv“ ausgeglichenen Haushaltsplan zu präsentieren.

Die derzeitigen Hebesätze für die

Grundsteuer A	440 v. H.
Grundsteuer B	600 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.

können - wie bereits mitgeteilt - nicht gehalten werden.

Die Grundsteuer B wurde 2015 letztmalig angepasst. Die Gewerbesteuer im Jahr 2011. Wir schlagen bei der Grundsteuer eine Anhebung auf 770 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer eine Anhebung auf 570 Prozentpunkte vor. Die entsprechenden Erträge von rd. 21 Mio. EUR sind bereits im Entwurf

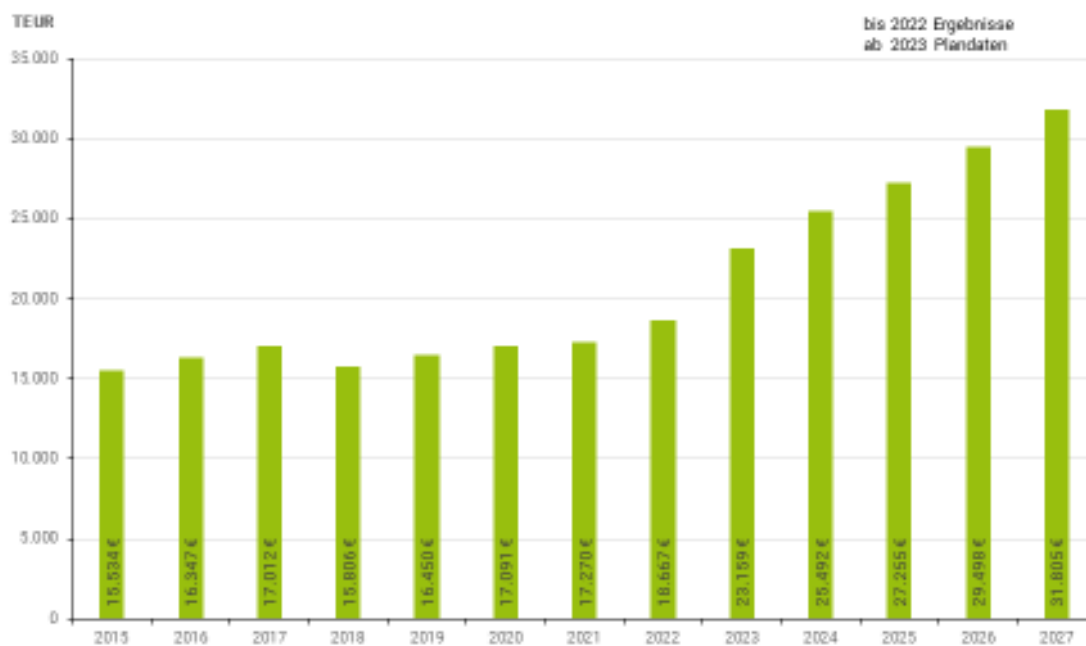
eingearbeitet und führen zum neuen Defizit von -6,51 Mio. EUR. Die Hebesatzsollung soll vom Rat in der Dezembersitzung beschlossen werden. Achtung: Es kann bis dahin noch Veränderungen an der genauen Hebesatzhöhe geben.

Die Tendenz bleibt aber. Ohne Hebesatzänderung erhöht sich unser Defizit um rd. 21,11 Mio. EUR, was in nahezu gleicher Höhe unser Girokonto teuer überziehen lässt. Wir brauchen die Liquidität!!

Die nachfolgende Tabelle zeigt einmal auf, wie sich das Aufkommen unserer Grundsteuer B in Rheine im Vergleich zur Kreisumlage entwickelt hat.



### Differenzbetrag Kreisumlage zu Grundsteuer B

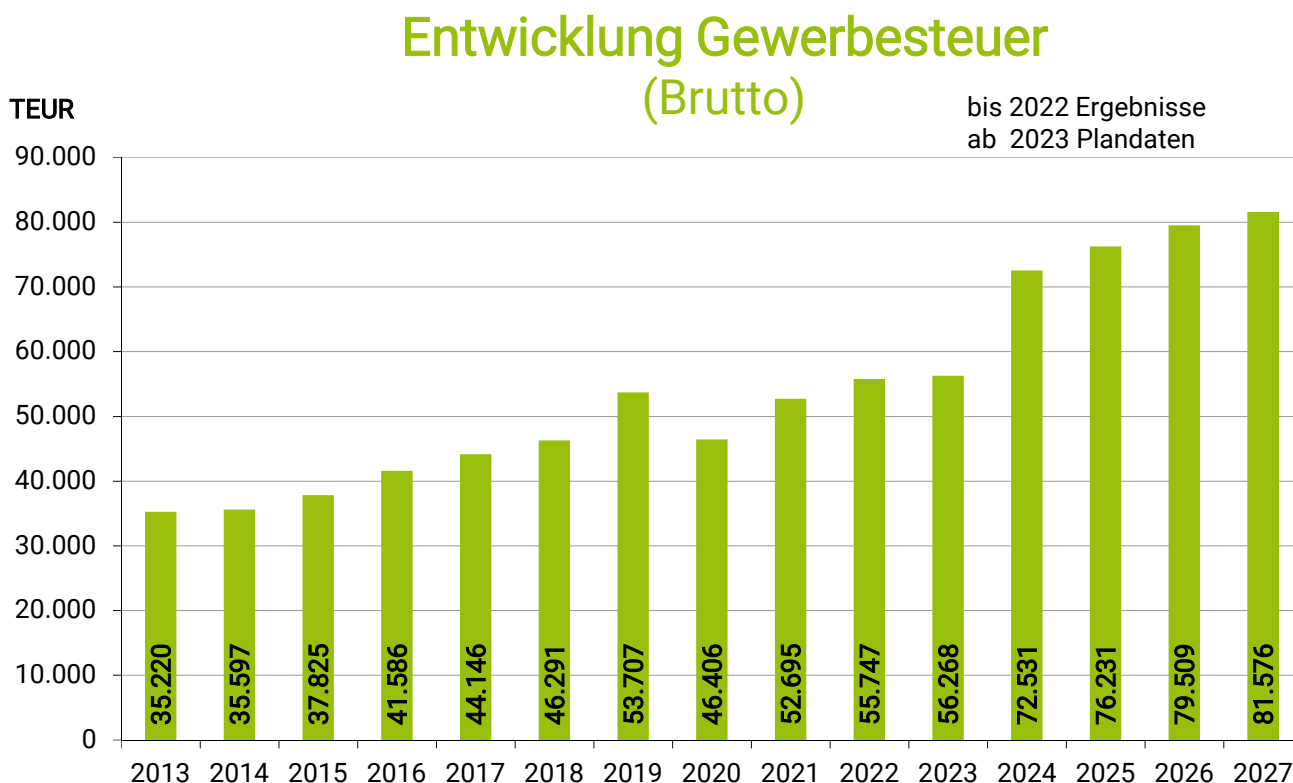


Im Jahr 2015 waren rd. 50 Prozent der Kreisumlage i. H. v. 31,7 Mio. EUR durch die Grundsteuer B i.H. v. 16 Mio. EUR gedeckt. Für das Jahr 2024 ist eine Kreisumlage von 48,5 Mio. EUR geplant bei einem Grundsteuer B Aufkommen von 17,9 Mio. EUR. Das entspricht einem Deckungsanteil von nur noch rd. 37 Prozent der Kreisumlage durch die Grundsteuer.

Um das mal deutlich und transparent zu machen. Wenn wir den Mehrbedarf der Kreisumlage 1/1 an die Bürgerinnen und Bürger in Rheine weitergeben würden, müssten wir den Hebesatz um 256 Prozentpunkte auf 856 Prozentpunkte erhöhen, ohne dass 1 EUR im städtischen Haushalt verbleibt. Die Mehrbelastung für ein Einfamilienhaus würde durch die Steigerung der Kreisumlage ca. 185 EUR jährlich betragen.

Ich wäre sehr dafür, dass die Kreise eine eigene Steuer direkt beim Bürger erheben, die über die Kommunen bei den Abgabebescheiden als gesonderte Grundsteuer eingesammelt wird. Anders als Kreis und LWL müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern bei Steueranhebungen in die Augen schauen und auch für fremde Entscheidungen geradestehen.

Jetzt ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuerdaten:

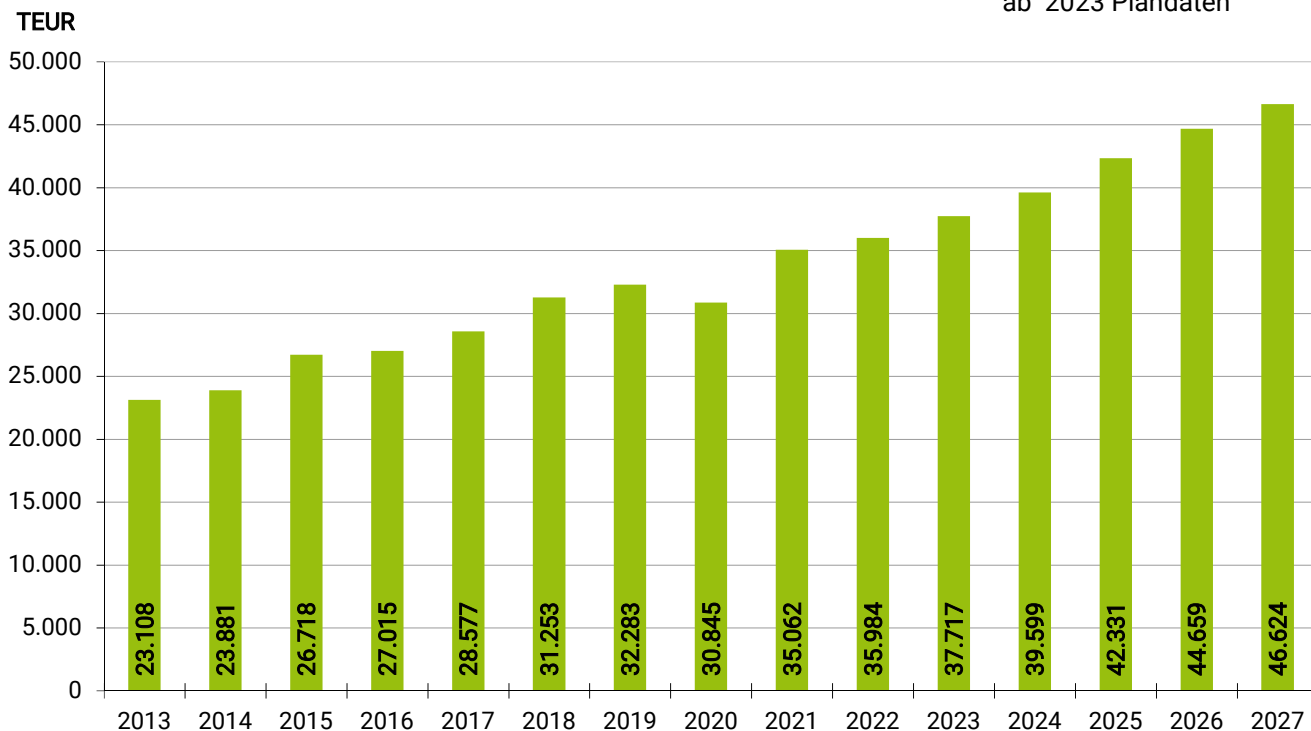


In den letzten Jahren hat uns die Gewerbesteuer unserer Unternehmen durch manche Unwucht geholfen. Wir waren mit deutlichen Wachstumsraten in Rheine bei niedrigem Hebesatz verwöhnt. Leider entwickelt sich die Gewerbesteuer nicht wie geplant. Im aktuellen Jahr 2023 werden wir unsere Ansätze (-1,2 Mio. EUR) nicht erreichen. Unsere bisher in 2023 geplanten Ansätze für 2024 i. H. v. 59,8 Mio. EUR müssten ohne Hebesatzanhebung auf knapp 56,7 Mio. EUR nach unten korrigiert werden. Im Schaubild sehen Sie die neuen Ansätze für 2024 i. H. v. 72,5 Mio. EUR Gewerbesteueraufkommen. Hier sind die neuen Hebesätze eingepreist. Die Gewerbesteuer ist anders als die Grundsteuer an die Jahresüberschüsse der Betriebe geknüpft. Uns allen ist dennoch klar, dass die erhöhten Gewerbesteuerzahlungen letztlich im Unternehmenskreislauf fehlen. Volkswirtschaftlich brauchen wir eine niedrigere Abgabelast auf allen Ebenen. Betriebswirtschaftlich gibt es aber keine Alternative, um als Stadt weiter handlungsfähig zu bleiben.

Ein ganz wichtiger Finanzierungsposten für unseren Haushalt ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

## Entwicklung Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer

bis 2022 Ergebnisse  
ab 2023 Plandaten



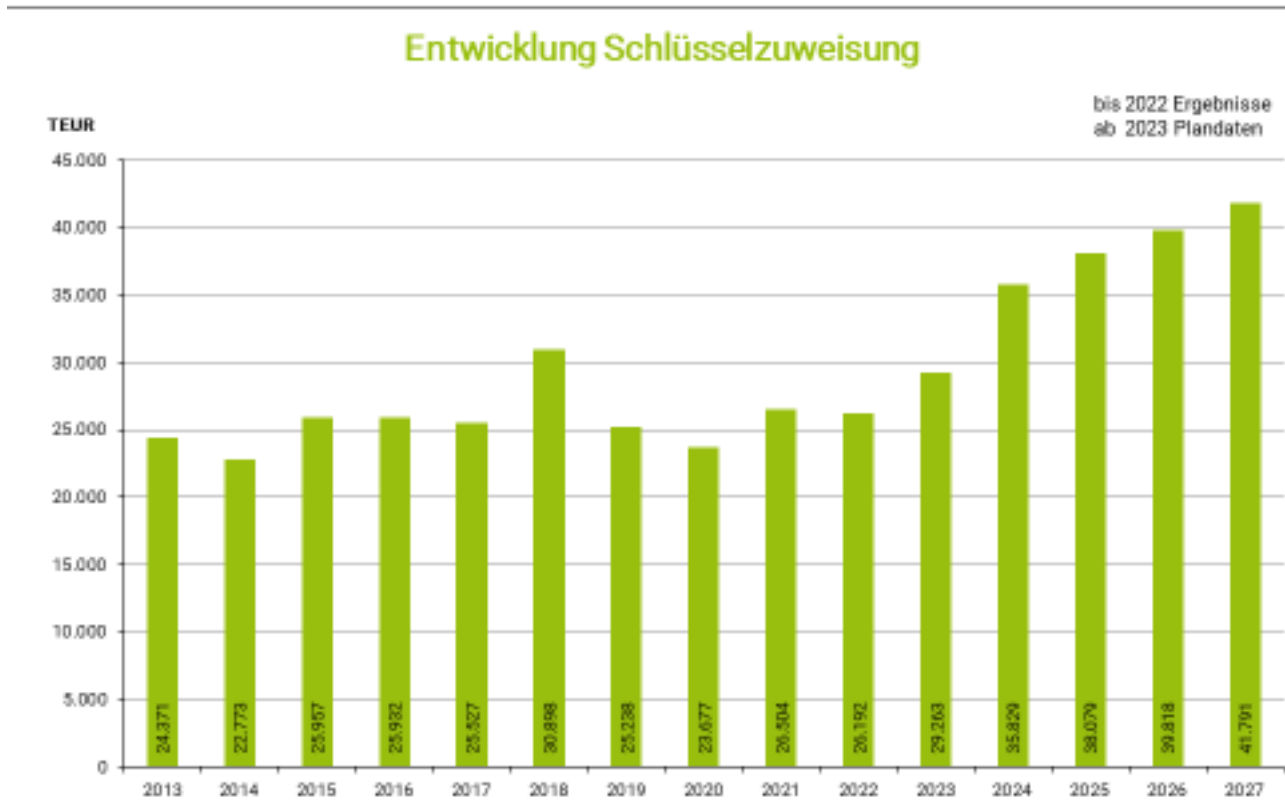
Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten, in denen die Mai-Steuerschätzung verarbeitet ist, errechnet. Er wird mit 39,599 Mio. EUR kalkuliert. Das sind 1,882 Mio. EUR mehr gegenüber 2023. Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rheine im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, desto höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Hier kommen uns scheinbar die sehr hohen tlw. erdrückenden Tarifabschlüsse ein Stück weit entgegen.

Was uns umtreibt, ist die abschwächende Wirtschaft. Während es in nahezu allen Staaten mindestens geringfügige Wachstumsraten gibt, läuft es in Deutschland wie im Musikexpress rückwärts. Bei steigenden Arbeitslosenzahlen werden die Gemeindeanteile nicht erreichbar sein. Nicht eingepreist sind auch die per Bundesgesetz vorgesehenen steuerlichen Entlastungen. Steuerliche Entlastungen, die der Bund auf den Weg bringt, werden uns durch Einnahmeverluste direkt treffen. Ob die Plandaten daher realistisch sind, wage ich zurzeit nicht zu beurteilen. Es ist mit weiteren Verschlechterungen in der November-Steuerschätzung zu rechnen.

Ein Mehrertrag ist auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** zu verzeichnen. Er beträgt 7,967 Mio. EUR und führt gegenüber 2023 zu Mehrerträgen von 355 TEUR.

Wir planen auch eine Anhebung der **Apparateststeuer** von derzeit 5,5 v. H. der Spieleinsätze auf 6,5 v. H.. Das würde den Ansatz für Vergnügungssteuern von 754 TEUR auf 894 TEUR verbessern. Diese Erhöhung ist bisher noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Ein anderer wesentlicher Punkt in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes NRW:

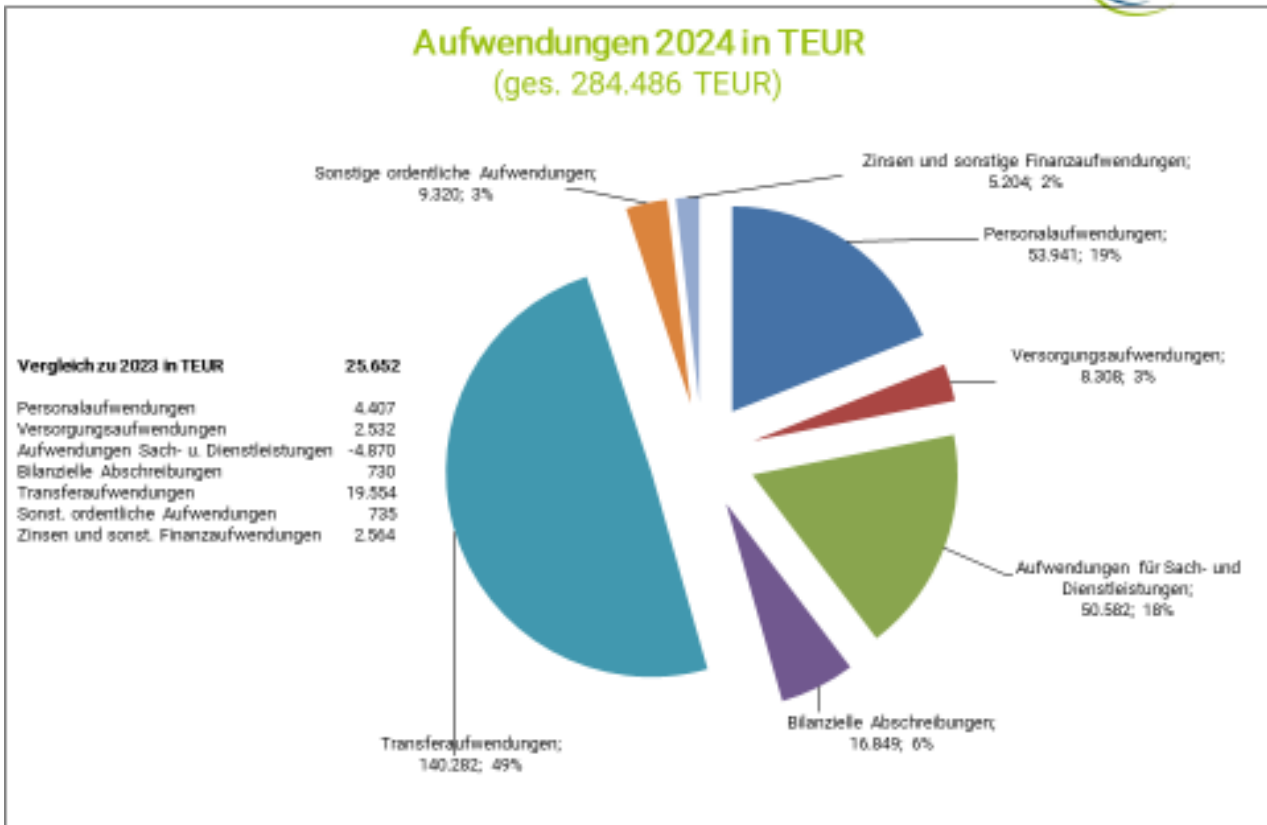


Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat am 23.08.2023 die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Arbeitskreis-Rechnung zum Finanzausgleich 2024 veröffentlicht. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung ist daraus entnommen worden und beträgt 35,829 Mio. EUR. Die **Schlüsselzuweisung** erhöht sich gegenüber 2023 um 6,566 Mio. EUR und gegenüber der Planung für 2024 im Haushaltsplan 2023 um 1,905 Mio. EUR. Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW. Die Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW hat sich gegenläufig entwickelt (Rheine -3,97 %; Landesdurchschnitt +2,19 %). Das hat signifikant zu den Verbesserungen beim Zuweisungsbetrag beigetragen.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Rückgang der Gewerbesteuererträge im 1. Halbjahr 2023.

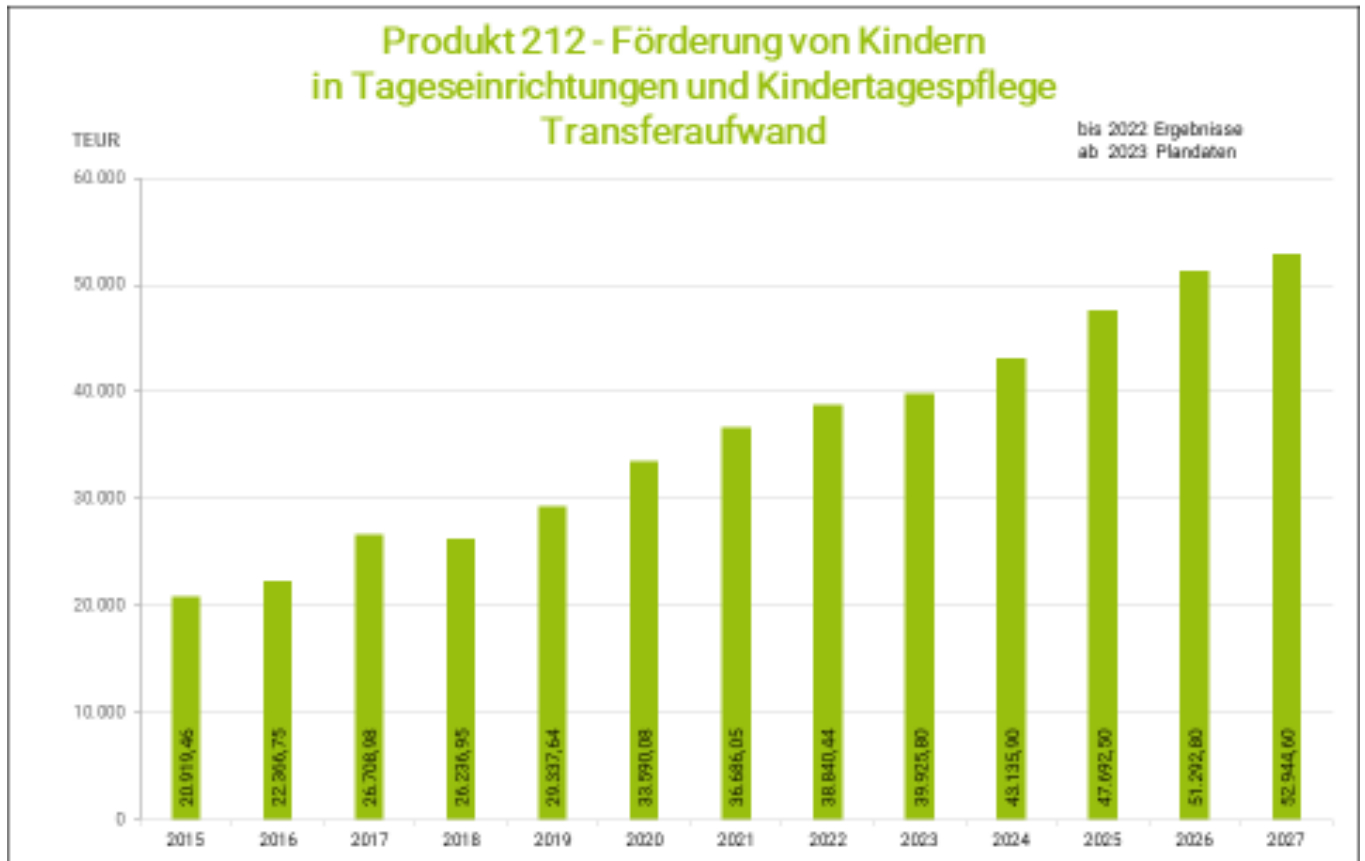


Das nächste Bild zeigt die Zusammensetzung der Aufwandsblöcke. Wichtigste Aufwandsarten sind weiterhin die Transferaufwendungen, gefolgt von den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen.



Hebesatzanhebungen lassen sich nur durch Defizite in der Ergebnisrechnung begründen. Alleine die Transferaufwendungen werden um weitere 19,6 Mio. EUR auf über 140 Mio. EUR steigen. Das entspricht dem Bau von zwei Rathauszentren jährlich. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung einiger Kostentreiber im Bereich der Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite:

## Produkt 212 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

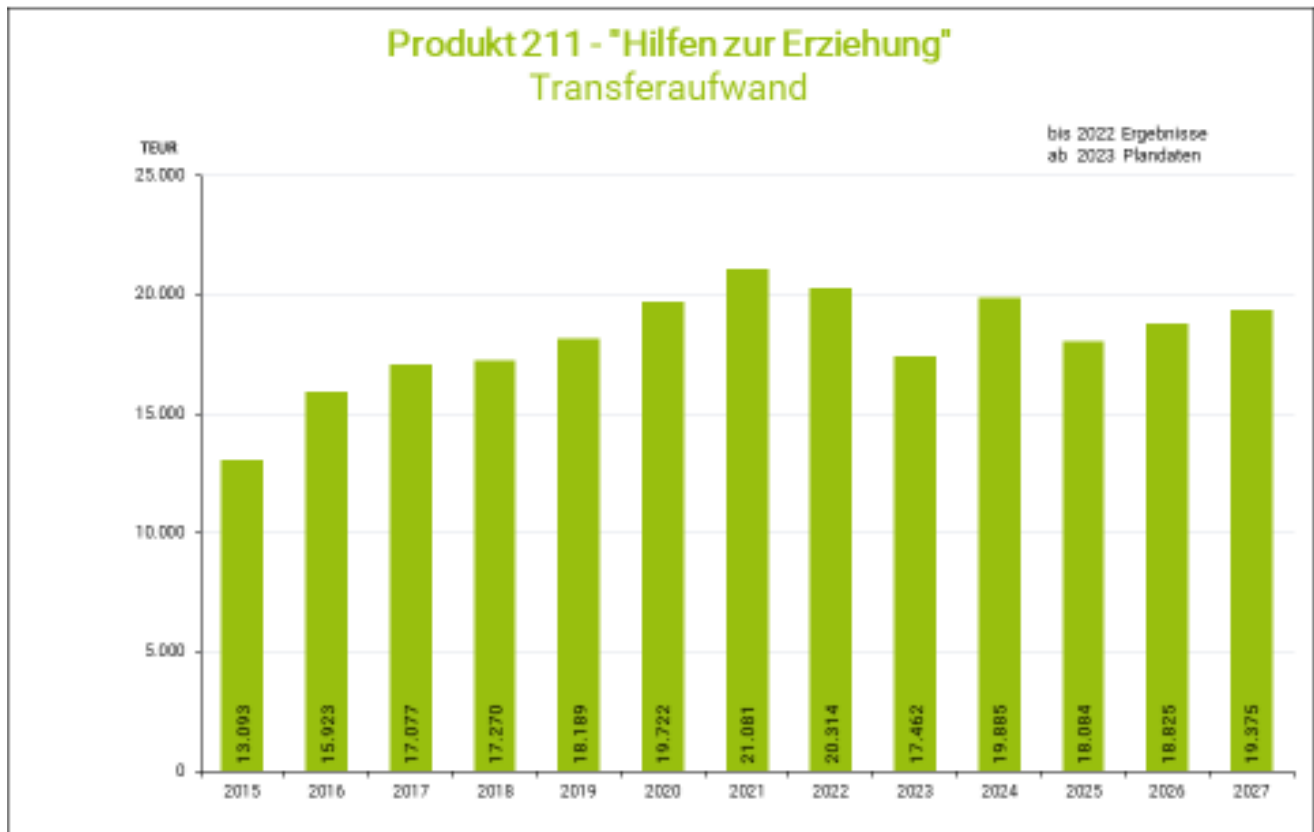


Auf dieser Folie kann man sehr schön erkennen, wie sprunghaft sich seit der letzten Steueranhebung im Jahr 2015 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entwickelt hat. Der grüne Balken zeigt die gesamten Transferaufwendungen, die sich seit 2015 von rd. 21 Mio. EUR auf mehr als 43 Mio. EUR im Jahr 2024 verdoppeln werden. Wir zahlen somit seit der letzten Grundsteuererhöhung alleine rd. 22 Mio. EUR mehr Transferaufwand für die Kinderbetreuung.

Zur Erinnerung, das gesamte Aufkommen der Grundsteuer liegt bisher nur bei rd. 18 Mio. EUR. Selbst nach Abzug von Landesmitteln und Elternbeiträgen reicht dieser Betrag nicht aus, um die verbleibenden Aufwendungen in dem Produkt i. H. v. 19 Mio. EUR für 2024 zu decken. Die gesamte bisherige Grundsteuer deckt somit noch nicht einmal die Kinderbetreuung in Rheine.

## Produkt 211 – „Hilfen zur Erziehung“

Ein weiterer gravierender Kostenfaktor sind auch die Hilfen zur Erziehung.



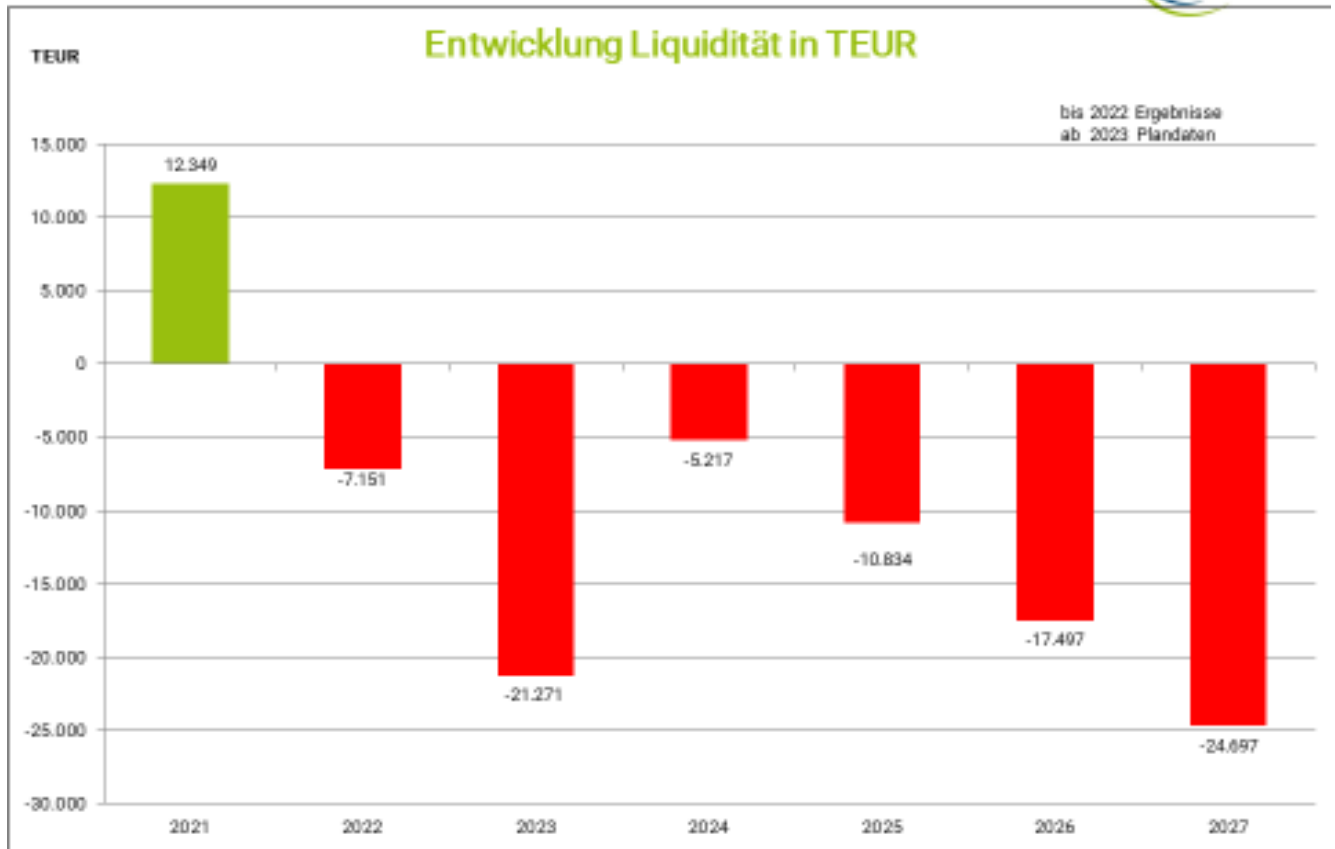
Die Förderung junger Menschen und Familien ist eine wichtige Aufgabe der Kommune. Viele Familien können den Alltag nicht alleine bewerkstelligen. Das macht sich auch an ansteigenden Aufwendungen fest. Auch bei den Hilfen zur Erziehung hat es für die Aufgabenerledigung seit 2015 einen Mehraufwand i. H. v. rd. 7 Mio. EUR gegeben. Auch hier haben wir das Problem der Tarifanpassungen.

Förderung von Kindern und Hilfen zur Erziehung sind hierbei nur zwei Beispiele. Die Liste ließe sich ohne weiteres fortführen, wie Ausweitung der Integrationsarbeit, Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen, Ausweitung des Wohngeldes usw. usw.

Hier im Ratssaal dürfte es daher klar sein. Aber nochmal erwähnt: In der Summe von -32,09 Mio. EUR steckt - abgesehen von einem rechnerischen Finanzierungsanteil bei den Zinsen - kein Euro Rathauszentrum. Das Rathauszentrum ist nicht unser Problem. Es sind insbesondere die ausufernden Transferaufwendungen, die uns zu schaffen machen und uns in die Knie zwingen. Zu den Transferaufwendungen gehört auch die Kreisumlage die sich nochmal um fast 8 Mio. EUR auf rd. 48 Mio. EUR für Rheine steigert.

Es ist nahezu unwirklich und unverständlich, dass dennoch immer weitere Rechtsansprüche wie z. B. die Betreuung im offenen Ganztage beschlossen werden. Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen stellt die Kommunen in NRW vor unlösbare Aufgaben. Selbst eineinhalb Jahre nach Einführung des Gesetzes ist die Finanzierung immer noch nicht geklärt. Ich ahne Schlimmes für die Kommunen.

Um Rechnungen, Personal und Transferaufwendungen pünktlich bezahlen zu können, braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Rheine aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild:

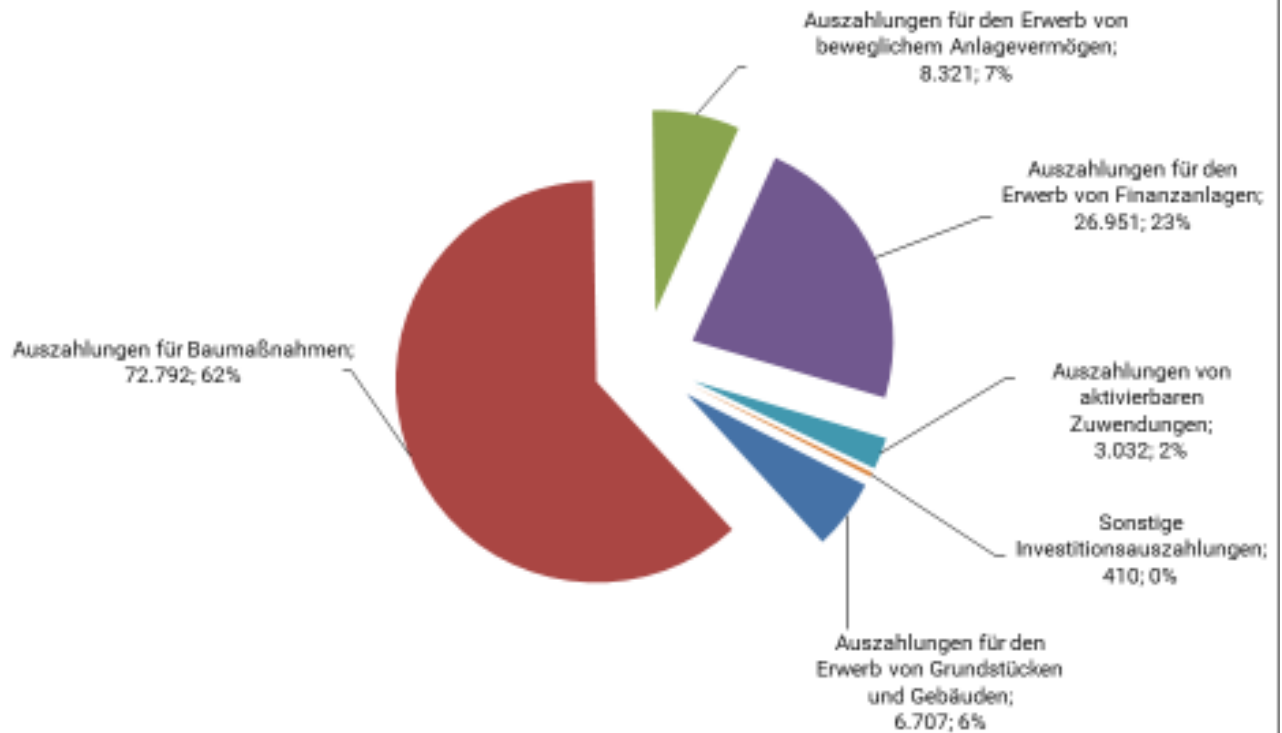


Leider fährt gerade eine Dampfwalze über unser Girokonto. Die in der Folie ausgewiesenen Liquiditätsstände beinhalten bereits die von uns vorgeschlagenen Hebesatzänderungen. Wir werden trotz Hebesatzveränderung mittelfristig Gehälter, Mieten und Bauunterhaltung aus Kontoüberziehungen mit Zinsen bezahlen müssen. Das ist eigentlich der Super-Gau. Bei jeder Hebesatzdiskussion ist auch unser Liquiditätsstand zu berücksichtigen. Der Kontoauszug kennt keine Isolierung, sondern zeigt die finanzielle Situation schonungslos offen.

Planerisch würde unser Girokonto –ohne Hebesatzanpassung - im Jahr 2026 sogar um rd. 68 Mio. EUR überzogen sein.

Das nächste Schaubild zeigt die Zusammensetzung des Investitionshaushaltes:

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 (in TEUR)

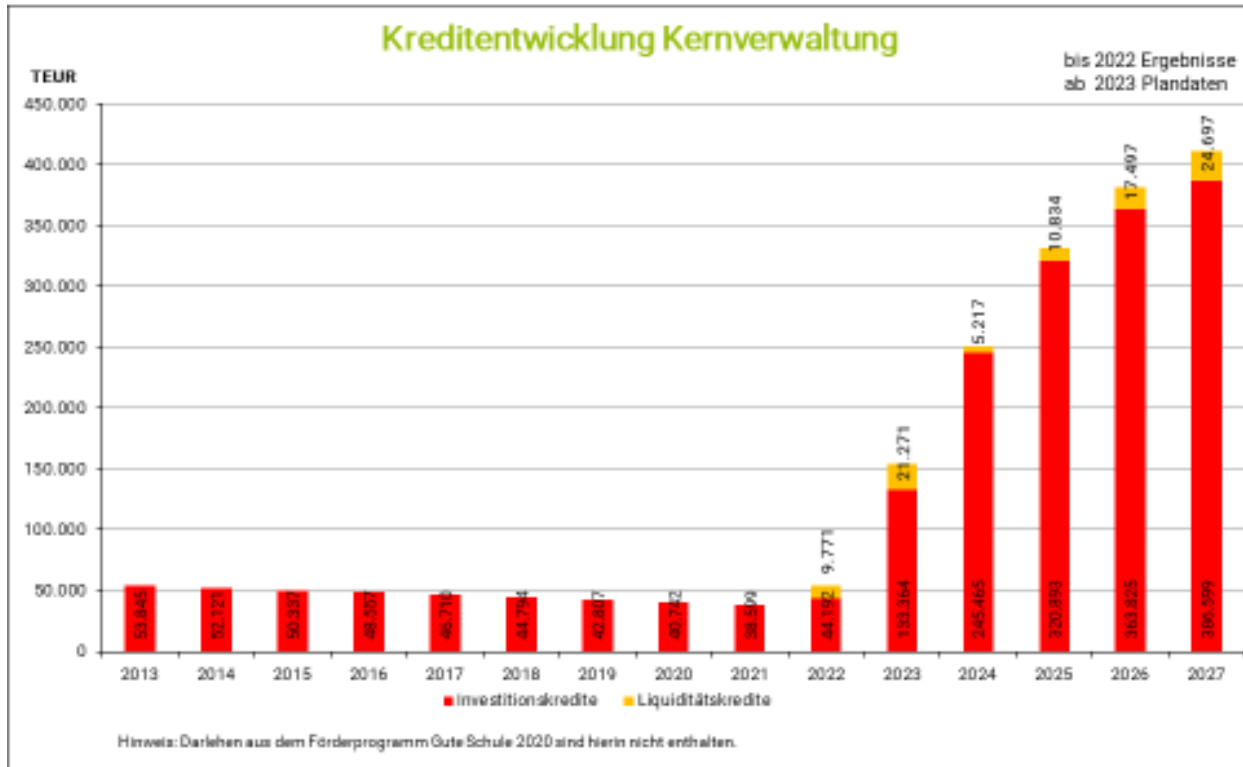


In den vergangenen 10 Jahren waren Investitionen für uns in der Finanzierung kein Problem. Vielfach konnten Investitionen aus dem Cashflow bezahlt werden und damit auch Verwarentgelte vermieden werden. Das hat sich schlagartig geändert. Das erhöhte Zinsrisiko rückt auch unsere Investitionen vermehrt auf den Seziertisch der Abwägungen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen allerdings durch die massiven Baumaßnahmen. Als größte Einzelmaßnahme sei mit rd. 102 Mio. EUR der Neubau der Elsa-Brandström-Realschule genannt.

Allerdings sind rd. 19 Mio. EUR bei den Finanzanlagen für Darlehensaufnahmen geplant die ggf. an die Stadtwerke oder Wohnungsgesellschaft bei Bedarf weitergegeben werden. Das ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, da wir als Kommune durchschnittlich 1 Prozent günstiger finanzieren können als privatrechtlich organisierte städtische Unternehmensformen.

Wie entwickeln sich nun in der Kernverwaltung die Kreditverpflichtungen?



Im aktuellen Jahr 2023 haben wir bisher 35 Mio. EUR neue Kredite aufgenommen. Die beste Kindergrundsicherung wäre es eigentlich, keine neuen Schulden zu machen. Das wird nicht gelingen. Leider sind die Zeiten vorbei, dass wir in Rheine Jahr für Jahr unsere Kreditverbindlichkeiten zurückgefahren haben. Unser riesiges Investitionsprogramm macht es zwingend erforderlich, in erheblichem Umfang Kreditverpflichtungen einzugehen. Es ist grundsätzlich nicht verwerflich und durchaus betriebswirtschaftlich sinnvoll mit langfristigen Kapital Anlagevermögen zu finanzieren. Für das Jahr 2024 benötigen wir eine Kreditermächtigung i. H. v 118,53 Mio. EUR.

Leider treffen wir dabei auf ein gestiegenes Zinsniveau. Die Nullzinsphase ist vorbei. Das wird sich bei den Zinsaufwendungen als Belastung in der Ergebnisrechnung bemerkbar machen.


Problematisch sind unsere sogenannten „Liquiditätskredite“ die im Prinzip Girokontoüberziehungen sind. Unsere Liquiditätslage wird sich derart verschlechtern, dass wir auch lfd. Kosten wie Mieten und Gehälter mit Girokontozinsen bezahlen müssen. Es muss unser Anspruch als Rat und Verwaltung sein - im Sinne der intergenerativen Generationengerechtigkeit - unseren Nachfolgern handlungsfähige Haushalte zu hinterlassen.

## Fazit zum Haushaltsplan 2024


Weder der Bürgermeister noch ich als Kämmerer schlagen Ihnen gern Hebesatzanhebungen vor. Wir haben auch im Verwaltungsvorstand sehr gerungen. Das ist für alle Seiten kein Gewinnerthema. Wenn wir aber unsere kommunale Handlungsfähigkeit bewahren wollen, dann wird es unumgänglich. Wir haben alle schon einige Konsolidierungsrunden hinter uns. Es ist aus meiner Sicht ausgeschlossen, Defizite von über 30 Mio. EUR innerhalb von wenigen Monaten auf kommunaler Ebene einzusparen. Die letzte Preisanpassung liegt bei der Gewerbesteuer mehr als 10 Jahre zurück und bei der Grundsteuer B auch bereits 8 Jahre. Kein Unternehmen ist durch diese Zeit ohne Preisanpassung gekommen. Auch wir werden es nicht.

Wir sollten gemeinsam alles daransetzen, eine Haushaltssicherung für Rheine zu vermeiden. Trotz aller finanziellen Horrormeldungen sollten wir zuversichtlich bleiben und Rheine für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert und zukunftsträchtig gestalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen:




**Was macht uns Sorgen:**



- Der fehlende strukturelle Haushaltsausgleich.
- Das extrem hohe Niveau der Transferaufwendungen.
- Die steigende Netto-Neuverschuldung aufgrund der notwendigen Investitionskredite.
- Die Entwicklung der Liquiditätskredite.
- Die drohende Haushaltssicherung.
- Land und Bund erlassen unverändert neue Gesetze mit finanziellen Folgen für die Kommunen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Konnexität.

**Die positiven Seiten zum Haushalt 2024 in Kürze:**



- Zumindest fiktiv ausgeglichener Haushalt 2024.
- Umsetzung eines Rekordinvestitionsvolumens für die Stadt Rheine.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten und insbesondere bei Herrn Wullkotte und seiner Mannschaft für die Unterstützung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bedanken. Herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.